

Vertrag der Vermietung eines Wohnwagen oder Wohnmobil

geschlossen an dem Tag Jahres 2010 zwischen Camper Lubań s.c. 59-800 Lubań
Strasse Armii Krajowej 30 repräsentiert von Marta Mizgier weiter Vermieter genannt , und Sie
..... weiter Mieter genannt.

§ 1.

1. Vertragsgegenstand ist eine Vermietung (Überweisen zur gebührenpflichtigen Nutzung) eines Wohnwagen (Reisemobil) mit dem Nummernschild
nr des Aufbaus
2. Ueberdies ein Vertragsgegenstand ist eine Vermietung (Überweisen zu der gebührenpflichtigen Nutzung) folgender touristischen Gerate fallig:

§ 2.

1. Der Vermieter erklärt, dass er der Besitzer des Wohnwagen (Wohnmobil) und touristischen Gerats beschrieben in §1 ist.
2. Der Wohnwagen (Wohnmobil) ist in der angegebenen Anlage mit dem Namen "*Zubehor der geliehenen Wohnwagen*" ausgestattet.
3. Der Mieter erklärt, dass er einen Wohnwagen (Reisemobil) und touristisches Gerat technisch leistungsfähig, ohne Beschädigungen, bekommt.
4. Die Vorbehalte des Mieters zu dem technischen Zustand eines Wohnwagen (Wohnmobil) und touristischen Gerats:
5. Der Mieter erklärt, dass er in dem Gebiet der Bedienung eines Wohnwagen (Reisemobil) belehrt wurde.
6. Der Mieter berechtigt als zweiten Fahrer:

§ 3.

Bedingungen und Regeln der Vermietung des Wohnwagen (Wohnmobil) und der touristischen Gerate, die Verantwortung des Mieters und andere Entschlüsse bestimmt das "*Reglement von Vermietung und Preisliste 2010 Ausleihe der Wohnwagen und Wohnmobile*". Es ist eine Anlage des Vertrags.

§ 4.

1. Den Wohnwagen (Wohnmobil) und die touristischen Gerate mietet man seit dem Tag
Jahres 2010 bis zum Tage Jahres 2010, bis 15.00 Uhr.
2. Ort der Abnahme des Wohnwagen (Wohnmobil):
3. Ort der Rückgabe des Wohnwagen (Wohnmobil):

4. Der Mieter darf die Zeit der Vermietung ohne schriftliche Ubereinstimmung von Camper Lubań nicht verlangern.

§ 5.

1. Die Bazahlung brutto fur die Vermietung betragt:
- | | | |
|---|-------|----|
| - fur den Wohnwagen (Wohnmobil) | | zł |
| - fur die touristischen Gerate | | zł |
| - fur die chemischen Mittel zur Toilette | | zł |
| - fur den Transport des Wohnwagen (Wohnmobil) | | zł |
| - aus anderen Titeln (.....) | | zł |
| - Zusammen | | zł |
2. Zur Bezahlung rechnet man 20% Vorschuss, der bei der Reservierung gezahlt wurde.
3. Der Mieter muss 700 zł der ruckbezuglichen Kautio n bezahlen (Wohnwagen).
4. Der Mieter muss 2.000 zł der ruckbezuglichen Kautio n bezahlen (Wohnmobil).
5. Belohnung und Kautio n muss spatestens an dem Tag der Abnahme von dem Wohnwagen (Wohnmobil) gezahlt werden.

§ 6.

Der Vermieter weist uber: 2 Schlus sel, Registrierungs-Ausweis, Versicherungskarte auf.

§ 7.

1. In anderen Fallen wendet man sich an das Zivile Gesetzbuch.
2. Streite werden durch das Zivilgericht in Lubań entschieden.
3. Der Vertrag wurde in zwei Exemplaren gemacht.

Vermieter

Mieter

.....

.....